



Neue Impulse für die projektbezogene Förderung der regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen

Sämtliche Umfragen bestätigen es. Die Themen Klimaschutz und Energiewende sind in der Bevölkerung endgültig angekommen. Doch das gewachsene ökologische Bewusstsein führt nicht automatisch dazu, dass praktische Konsequenzen hieraus gezogen werden. Bezeichnend ist, dass trotz intensiver Anstrengungen die Beratungsleistungen der regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen seit Jahren bei rund 1 bis 1,2% des Gebäudebestands stagnieren. Teilweise wird sogar von einer rückläufigen Nachfrage etwa bei den Erstberatungen oder bei Vortragsveranstaltungen berichtet. Vor diesem Hintergrund erscheint es als angezeigt, die strategischen Kommunikationsansätze der regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen mit Hilfe entsprechender Fördermaßnahmen in zweierlei Richtung nachzuschärfen.

1. Bei der Ansprache der Bürgerinnen und Bürger muss ein neuer Impuls gesetzt werden. Denn die klassischen Kommunikationskonzepte, die auf Infobroschüren, Flyer, Messeauftritte etc. setzen, laufen häufig auf ein „Überzeugen der Überzeugten“ hinaus. Um erfolgreich zu sein, muss die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern daher mehr noch als bisher folgenden Anforderungen genügen: erstens ausgeprägte Zielgruppenspezifität, zweitens starke Lebensweltorientierung, drittens Verhaltenswirksamkeit und viertens Nachhaltigkeit. Daraus folgt zugleich, dass derartige Kommunikationsprojekte sinnvollerweise zum einen auf mehrere Jahre ausgelegt sein und zum anderen mit einem belastbaren Monitoring verknüpft werden müssen.

Nun sind ganz unterschiedliche Kommunikationsprojekte vorstellbar, die diesen vier Anforderungen genügen und zugleich die beiden genannten Randbedingungen erfüllen. Die Beispiele reichen von der Sensibilisierung von Wohnungseigentümergeinschaften über ein klug designtes Stand-by-Projekt für Privathaushalte bis hin zu Bauherrenkursen für Sanierung und Altbau. Welche Kommunikationsprojekte vor Ort *konkret* aufgelegt werden, sollte indes von den jeweiligen Gegebenheiten abhängig gemacht werden. Es muss genügen, dass das Kommunikationsprojekt den vier Schlüsselanforderungen sowie den beiden

näher bezeichneten Randbedingungen Rechnung trägt und sich im Übrigen in die Klimaschutzpolitischen Ziele des Landes einschreibt.

Die Förderung sollte in Form einer Festbetragsförderung erfolgen, durch die der Aufwand der regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen für das fragliche Projekt abgegolten wird. Maßstab wären im Projektantrag zu beziffernde Stundenhonorare. Eine regionale Klimaschutz- und Energieagentur sollte mehrere Projekte beantragen können. Der Förderbetrag pro regionale Klimaschutz- und Energieagentur könnte auf jährlich 22.000 EUR zuzüglich 0,07 EUR pro Einwohner beschränkt werden. Die Projektlaufzeit sollte jeweils mindestens drei Jahre betragen. Der Verwendungsnachweis könnte über einen Stundennachweis und einen Monitoringbericht erfolgen.

2. Um die Energiewende auch in der Fläche breit zu verankern, müssen die kommunalen Mandatsträger beständig „mitgenommen“ werden. Denn sie sind nicht nur maßgebliche Entscheider, sondern auch wichtige Multiplikatoren. Hinzu kommt, dass sich die Kommunalparlamente nach den Wahlen im Mai neu zusammensetzen werden. Unter diesem Gesichtspunkte erscheint es ebenfalls angezeigt, die Kommunikation in Richtung der kommunalen Entscheidungsebene zu verstärken.

Grundsätzlich förderwürdig erscheinen in dieser Perspektive folgende – und qualitativ vergleichbare – Maßnahmen: bedarfsadaptierte Beratung zu allen oder zu speziellen Instrumenten des kommunalen Klimaschutzes in der Sitzung eines Kommunalparlaments oder eines seiner Ausschüsse, bei einer Sprengelsitzung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie anlässlich der Sitzung einer Kreistags- oder Gemeinderatsfraktion; Unterstützung der interkommunalen Netzwerkbildung im Hinblick auf Klimaschutz- und Energiethemata; Beratung einer kommunalen Verwaltungsspitze im Hinblick auf die Umsetzung der Klimaschutzpolitischen Ziele des Landes auf kommunaler Ebene.

Die Förderung sollte in Form einer Festbetragsförderung erfolgen, durch die der Aufwand der regionalen Klimaschutz- und Energieagenturen abgegolten wird. Maßstab wären im Projektantrag zu benennende Stundenhonorare. Der maximale Förderbetrag pro regionale Klimaschutz- und Energieagentur könnte auf jährlich 11.000 EUR zuzüglich 0,04 EUR pro Einwohner beschränkt werden. Die erneute Bewilligung von einschlägigen Projektmitteln für das Folgejahr könnte davon abhängig gemacht werden, dass zumindest eine Kommune ein zusätzliches Instrumente aus dem „Klimaschutz-Plus-Programm Baden-Württemberg“ oder der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes umsetzt; soweit dies nicht der Fall ist, entfielen die Fördermöglichkeiten für ein Jahr. Der Verwendungsnachweis ließe sich über einen Stundennachweis und einen Ergebnisbericht zum Ende des Förderzeitraums erbringen.